

Achtsam handeln

Konsequent gegen
sexualisierte Gewalt



Informationen zur Präventions- und
Interventionsarbeit im Erzbistum Köln

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

die Ergebnisse der Studien zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen haben mich persönlich zutiefst erschüttert. Vertreter der Kirche haben Menschen, die ihnen anvertraut waren, schweren Schaden zugefügt. Vergehen und Verbrechen wurden verheimlicht und vertuscht. Es fehlte massiv an Transparenz und Konsequenz. Ich weiß, dass es nicht reicht, nur meine persönliche Betroffenheit zum Ausdruck zu bringen. Als Erzbischof von Köln trage ich Verantwortung dafür, dass alles Menschenmögliche getan wird, damit so etwas nie wieder geschieht.

Zu dieser Verantwortung gehört, dass alle Beschuldigungen ungeschönt und ohne falsche Rücksichten aufgeklärt werden. Dazu habe ich externe, unabhängige Fachleute mit einer Untersuchung beauftragt. Diese wird mögliche Versäumnisse von Verantwortlichen im Erzbistum Köln in Fällen von sexualisierter Gewalt prüfen und so institutionelles Versagen der Vergangenheit aufklären. Hinsehen und Handeln ist unser Anspruch und unser Auftrag.

Bisher kam auch die Perspektive der Betroffenen viel zu kurz. In vertraulichen Gesprächen habe ich immer wieder Betroffenen zugehört. Von ihnen habe ich erfahren, wie viel Leid und Schmerz ihnen Vertreter der Kirche zugefügt haben. Nicht zuletzt deshalb habe ich im Erzbistum Köln einen Betroffenenbeirat eingerichtet, der uns bei allen Entwicklungen in den Bereichen Prävention und Intervention berät und uns die Sicht von Betroffenen aufzeigt.



Die bereits seit vielen Jahren etablierte, umfangreiche Präventionsarbeit in unserem Erzbistum wird fortgeführt und weiterentwickelt. Denn nur durch eine intensive und konsequente Prävention können die notwendige Sicherheit und eine Kultur der Achtsamkeit gefördert werden.

Auch im Bereich der Intervention wurde die Arbeit weiter professionalisiert und ausgebaut. Durch klare Abläufe, unabhängige Fachleute und die kontinuierliche Einbeziehung von Betroffenen haben wir eine Grundlage für konsequentes Handeln gelegt.

Ich bin der Überzeugung, dass das Wort Jesu auch für uns gilt: Nur die Wahrheit wird uns befreien – auch wenn sie schmerzvoll ist. Wir im Erzbistum Köln werden alles uns Mögliche tun, um Gerechtigkeit für die Betroffenen zu erreichen.

Ihr

+ Rainer Maria Kard. Woelki

Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Verantwortung übernehmen und danach handeln – Was das Erzbistum Köln gegen sexualisierte Gewalt tut

Was hat das Erzbistum Köln seit Veröffentlichung der „MHG-Studie“ unternommen?

Im September 2018 stellten Wissenschaftler der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen die Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“ vor. Die Studie wurde von der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben.

Schon vor Veröffentlichung der Studie hat Erzbischof Rainer Maria Cardinal Woelki eine unabhängige Untersuchung angekündigt. Die Untersuchung soll Fehlverhalten von Verantwortlichen im Erzbistum Köln im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt herausarbeiten.

Im Herbst 2018 beauftragte das Erzbistum Köln die Münchner Anwaltskanzlei „Westpfahl Spilker Wastl“ mit der Untersuchung und stellte ihr die Originalakten aller bekannten Fälle von sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Wilhelm Rees (Professor für Kirchenrecht an der Universität Innsbruck) und Pater Dr. Hans Zollner SJ (Präsident des Zentrums für Kinderschutz an der Päpstlichen Universität Gregoriana) unterstützen die Kanzlei. Im Juni 2019 teilte die Kanzlei mit, dass das Ergebnis der Untersuchung im Laufe des ersten Quartals 2020 vorliegen wird.

Als erstes Bistum in Deutschland hat das Erzbistum Köln einen Beirat für Betroffene von sexualisierter Gewalt eingerichtet. Der Beirat hat im Frühjahr 2019 seine Arbeit aufgenommen. Das Gremium wird Positionen und Vorschläge im Hinblick auf geplante neue Maßnahmen im Bereich der Prävention und Intervention erarbeiten und bereits geltende Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt evaluieren. Sprecher des Betroffenenbeirats sind Patrick Bauer und Karl Haucke.

Auch Inhalte der Priesterausbildung werden als Konsequenz der Studienergebnisse reflektiert und weiterentwickelt. Ein psychologisches Verfahren zur Standortbestimmung mit Rückmeldung an die Kandidaten zu Beginn der Ausbildungszeit wurde bereits neu eingeführt. Eine Arbeitsgruppe berät zurzeit über weitere Anpassungen.

Wie handelt das Erzbistum Köln im Verdachtsfall?

Intervention beschreibt ein zielgerichtetes Eingreifen. Aufgabe der Interventionsstelle des Erzbistums Köln ist es, auf angezeigte Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt schnell, transparent und konsequent zu reagieren.

In jedem angezeigten Verdachtsfall greifen die „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“ der Deutschen Bischofskonferenz. Bei allen zu ergreifenden Maßnahmen stehen Schutz und Begleitung der Betroffenen an erster Stelle.

Zentraler Bestandteil jeder Intervention ist das Einschalten der Staatsanwaltschaft. Nur sie kann bewerten, ob es sich um eine strafrechtlich relevante Tat handelt. Nach Abschluss der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft werden innerkirchliche Verfahren eingeleitet. Im Rahmen dieser Verfahren werden Zeugen gehört und Beschuldigte erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Stellt sich im Laufe der Verfahren heraus, dass die Anschuldigungen nicht zutreffen, wird ein Konzept zur Rehabilitation der Beschuldigten erstellt. Im gesamten Verfahren haben auch die Beschuldigten die Möglichkeit, rechtliche oder seelsorgliche Hilfe zu erhalten.

Der Vorgang wird durch unabhängige Fachleute begleitet, die im Beraterstab des Erzbischofs mitwirken und in die Verfahren einbezogen sind.

Wie beugt das Erzbistum Köln sexualisierter Gewalt vor?

Prävention ist das aktive Vorbeugen gegen sexualisierte Gewalt. Ziel der Präventionsarbeit im Erzbistum Köln ist, die Sensibilität für sexualisierte Gewalt zu erhöhen und eine Kultur des achtsamen Umgangs zu fördern. Das trägt dazu bei, vor allem Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Alle Maßnahmen der Präventionsarbeit werden in der Rahmenordnung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ aufgeführt.

Diese Präventionsordnung wurde von der Deutschen Bischofskonferenz 2010 beschlossen. Zurzeit wird sie überarbeitet.

Die Präventionsordnung gilt ausnahmslos für alle kirchlichen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten – also unter anderem Krabbel- und Spielgruppen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbände, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen, Tagungshäuser, Einrichtungen der Jugendhilfe, Beratungsstellen. Ebenso gilt die Ordnung für alle kirchlichen Einrichtungen, in denen sich schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aufhalten – also Einrichtungen der Alten-, Behinderten- und Gesundheitshilfe.

Mithilfe von Präventionsschulungen wird die Sensibilität für das Thema gesteigert. Mögliche Grenzverletzungen und Übergriffe können schneller erkannt und gestoppt werden. Gleichzeitig wird die Selbstreflexion hinsichtlich eines achtsamen und wertschätzenden Umgangs mit den Anvertrauten gefördert.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind:

- Überprüfung der persönlichen und fachlichen Eignung vor Übernahme der Tätigkeit
- Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses vor Übernahme der Tätigkeit, dann erneute Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses regelmäßig alle fünf Jahre
- Präventionsschulung zu Beginn der Tätigkeit, dann Vertiefungsschulung regelmäßig alle fünf Jahre
- Unterzeichnung des einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex
- Transparente und niederschwellige Beratungs- und Beschwerdewege
- Benennung einer Präventionsfachkraft in jeder Einrichtung
- Regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen

Diese Präventionsmaßnahmen gelten für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sie gelten also auch für den Erzbischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar sowie alle weiteren Priester, Diakone und in der Seelsorge Tätigen.

Wenn Sie als Betroffene oder als Betroffener, als Angehörige oder Angehöriger, als Zeugin oder Zeuge sexualisierte Gewalt erleben, an wen können Sie sich wenden?

Vonseiten des Erzbistums Köln stehen unabhängige Ansprechpersonen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung. Sie begleiten und unterstützen Betroffene, Angehörige und Zeugen und informieren fortlaufend über das Verfahren. Die Kontaktdaten dieser Ansprechpersonen stehen auf der Rückseite dieses Flyers.

Inzwischen gibt es auch in den Einrichtungen und den Kirchengemeinden im Erzbistum Köln ausgebildete Präventionsfachkräfte. Auch diese sind ansprechbar und bieten gerne ihre Unterstützung an. Ebenso stehen weitere kirchliche sowie nichtkirchliche Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, direkt die Polizei einzuschalten und juristische Beratung in Anspruch zu nehmen.

*Übersicht verschiedener Beratungsangebote und -stellen:
www.erzbistum-koeln.de/beratungsstellen*

Präventions- und Interventionsarbeit im Erzbistum Köln – Systematischer Auf- und Ausbau seit 2010

2010

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt die „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“ und die „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen“

2011

Einrichtung der Präventionsstelle im Erzbistum Köln

2012

Erweiterung der Präventionsstelle zur Stelle für Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

seit 2012

Durchführung von Schulungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt, die für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichtend sind

Bis heute haben mehr als 100.000 Personen an diesen Schulungen teilgenommen. Und die Schulungen wirken. Die Sensibilität für das Thema sexualisierte Gewalt ist kontinuierlich gestiegen. Beratungsgespräche werden heute stark nachgefragt. Auch die Zahl der Meldungen von Verdachtsfällen ist angestiegen.

2014

Überarbeitung der Präventionsordnung mit der Ausweitung des Schutzauftrags auf schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Präventionsschulungen werden heute im Regelbetrieb durchgeführt. Außerdem sind die Schulungen beispielsweise in die Priesterausbildung, die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher oder in Weiterbildungen für Jugendleiterinnen und -leiter integriert. Nach 5 Jahren finden Vertiefungsschulungen statt.

seit 2014

Ausbildung von Präventionsfachkräften

Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten in allen Einrichtungen und Diensten, die eine dauerhafte und nachhaltige Umsetzung von Schutzmaßnahmen beschreiben

Bisher hat das Erzbistum Köln 460 Präventionsfachkräfte ausgebildet – davon 359 im Kinder- und Jugendbereich und 101 im Bereich schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener.

2015

Aufteilung der Präventions- und Interventionsarbeit auf zwei eigenständige Stellen

2016

Weitergabe aller angefragten Unterlagen an Wissenschaftler der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen für das Erstellen einer Studie im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz

2017

Veröffentlichung des Rahmenschutzkonzepts „Wir machen uns stark! – Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln“

2018

Vorstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“ – auch „MHG-Studie“ genannt

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki gibt eine unabhängige Untersuchung in Auftrag

2019

Beirat für Betroffene von sexualisierter Gewalt nimmt seine Arbeit auf

Beginn der Wirksamkeitsforschung zur Bewertung der Präventionsarbeit

Kontakt

**Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt
finden Sie auf der Website des Erzbistums Köln:**

www.erzbistum-koeln.de/achtsam-handeln

Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln:

Manuela Röttgen | Präventionsbeauftragte

Telefon 0221 1642 1500

E-Mail praevention@erzbistum-koeln.de

Stabsstelle Intervention für das Erzbistum Köln:

Malwine Marzotko | Interventionsbeauftragte

Telefon 0221 1642 1821

E-Mail intervention@erzbistum-koeln.de

Für weitere Informationen:

www.erzbistum-koeln.de/achtsam-handeln